



## 2. Nachtragsvoranschlag 2023 K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### I. Voranschlag 2023 lt. § 76 Steierm. Gemeindeordnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (2. NVA 2023)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Veränderung	2. NVA 2023
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	19.745.500,00	0,00	19.745.500,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	18.545.800,00	-14.400,00	18.531.400,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	1.199.700,00	14.400,00	1.214.100,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-1.087.200,00	0,00	-1.087.200,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	112.500,00	14.400,00	126.900,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (2. NVA 2023)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2023	Veränderung	2. NVA 2023
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	19.375.500,00	377.200,00	19.752.700,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	16.199.100,00	362.800,00	16.561.900,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	3.176.400,00	14.400,00	3.190.800,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	5.471.700,00	0,00	5.471.700,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	10.062.200,00	-1.581.800,00	8.480.400,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-4.590.500,00	1.581.800,00	-3.008.700,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-1.414.100,00	1.596.200,00	182.100,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.859.900,00	-1.184.100,00	1.675.800,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.123.700,00	183.800,00	2.307.500,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	736.200,00	-1.367.900,00	-631.700,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-677.900,00	228.300,00	-449.600,00

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen. Der Vergleich des Finanzierungsvoranschlags 2021 und 2022 sowie dem Rechnungsabschluss 2020 zeigt daher, dass 2020 bereits die finanziellen Mittel für Investitionen im Jahr 2021 aufgestellt wurden. 2022 sind wieder Finanzierungen für mehrjährige investive Vorhaben für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Folgende Änderungen wurden in der operativen Gebarung in den vorliegenden 2. NVA 2023 eingearbeitet:

Angaben in Euro (2. NVA 2023)

Haushaltskonto	Bezeichnung	VA 2023	Veränderung	2. NVA 2023
1/322000/3461	Darlehenstilgung Haus der Musik	147.600,00	103.000,00	250.600,00
1/782000/3461	Darlehenstilgung Wirtschaftspolitische Maßnahmen	371.800,00	100.000,00	271.800,00
1/...../6507	Div. Zinsaufwände	437.300,00	- 14.400,00	422.900,00

## II. Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2023 notwendigen **Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen** erforderlichen Überziehung der Gemeindepkonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit **€ 3.290.916,67** festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

## III. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen,

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf **€ 1.675.800,00** festgesetzt. € 1.015.600,00 der Zugänge sind auf Darlehen der Hatzendorf Infrastruktur KG zurückzuführen. Ohne dieser ergibt sich eine Reduktion des Darlehenstandes um € 1.647.300,00.

### Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:

Darlehensrest 01.01.2023	19.050.300,00
Zugänge	1.675.800,00
Tilgungen	2.307.500,00
Darlehensrest 31.12.2023	18.418.600,00

#### IV. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 2. NVA 2023 eingearbeitet:

- Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2023 budgetierte aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2024

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € **7.659.500,00**. € 3.827.100,00 lassen sich auf die Übernahme der Hatzendorf Infrastruktur KG zurückführen. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2023 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Fehring, am 12.12.2023

Der Bürgermeister

Mag. Johann Winkelmaier



Angeschlagen am: 12.12.2023

Abgenommen am: